



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung
Amt: Amt für öffentliche Ordnung
Erstelldatum: 14.11.2022
Vorlagen-Nr.: BV/456/2022

Tariferhöhung im Stadtbus Weiden zum 01.01.2023

Beratungsfolge:

Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschuss

24.11.2022

Sachstandsbericht:

Die jetzigen Fahrpreise im Stadtbusverkehr gelten seit dem 01.01.2020.

Die Stadt Weiden i.d.OPf. bekennt sich nach wie vor zu einem leistungsfähigen, attraktiven ÖPNV-Angebot als wichtige Alternative zum Individualverkehr. Daher besteht auch nach wie vor die Bereitschaft einen nicht unerheblichen Defizitausgleich zu leisten, der im Jahr 2021 knapp 1,4 Millionen Euro betrug.

Aufgrund des Einsatzes öffentlicher Mittel und allgemeiner Preisteuerungen ist es aber auch legitim, nach dreijähriger Preisstabilität bei den Fahrpreisen über eine moderate Erhöhung der Fahrpreise nachzudenken. Dies auch angesichts der Tatsache, dass staatliche Ausgleichszahlungen für die Stadt Weiden i.d.OPf. bzw. für die Kommunen ganz allgemein nicht beeinflussbar sind.

Nach § 3 Abs. 3 des Verkehrsvertrages zwischen der Stadt Weiden i.d.OPf. und dem Stadtbusbetreiber, der Fa. Wies Faszinatour GmbH & Co. KG., hat diese ausschließlich den Tarif für Beförderungsbedingungen und –entgelte anzuwenden, der von der Stadt Weiden i.d.OPf. als Aufgabenträger vorgegeben wird.

Nachdem diese (geänderten) Beförderungsentgelte Gegenstand eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages sind, braucht für diese bei der zuständigen Behörde (Regierung der Oberpfalz) keine separate Genehmigung eingeholt werden.

Es besteht lediglich die Verpflichtung des Linienbetreibers, die geänderten Beförderungsentgelte bei der Regierung der Oberpfalz anzuzeigen. Mit erfolgter Anzeige gilt die Genehmigung der neuen Tarife als erteilt.

Wir haben den Verkehrsunternehmer daher gebeten, neue Tarife zu erarbeiten, die ab 01.01.2023 gelten sollten. Zugleich wurde versucht, Zeitfahrausweise und Mehrfachkarten bei der Erhöhung prozentual weniger zu verteuern als Einzelfahrscheine, um die „Stammkundschaft“, welche z.B. mit Monatsfahrkarten oder Jobtickets unterwegs ist, im Hinblick auf die dauerhafte Kundenbindung geringer zu belasten.



Nachdem der ganz überwiegende Teil der Fahrausweise im Omnibus beim Fahrer gelöst wird, war auch darauf zu achten, dass zu Gunsten einfacher Wechselgeldmodalitäten einigermaßen „glatte“ Preise vorzusehen sind.

Die Vorschläge liegen nunmehr vor.

Dabei stellen sich die geplanten neuen Fahrpreise wie folgt dar:

Art der Fahrkarte	aktueller Preis € Zone Stadt (seit 01.01.2020)	neuer Preis € Zone Stadt (ab 01.01.2023)	aktueller Preis € Zone Land (seit 01.01.2020)	aktueller Preis € Zone Land (ab 01.01.2023)
Einzelfahrschein Erwachsene	1,80	2,00	2,00	2,20
Einzelfahrschein ermäßigt	1,30	1,40	1,50	1,60
Einkaufsfahrschein	3,60	4,00	4,00	4,40
Fünferkarte	6,90	7,50	7,90	8,50
Fünferkarte ermäßigt	4,60	5,00	5,60	6,00
Schülerwochenkarte	9,00	9,50	10,40	11,00
Schülermonatskarte	27,00	28,50	31,00	33,00
Familientageskarte	5,50	6,00	6,00	6,50
Erwachsenenmonats- /Umweltkarte	35,00	37,50	40,00	42,50
Job-Ticket A (Jahreskarte)	321,00	348,00	369,00	398,00
Job-Ticket B (Halbjahreskarte)	183,00	195,00	208,00	219,00
Job-Ticket A (Jahresticket) Monatsabo	339,00	357,00	387,00	408,00
Semesterticket	95,00	100,00	95,00	100,00
Monatskarte Erwachsene Ferienaktion	27,00	28,00	27,00	28,00
Monatskarte Schüler Ferienaktion	17,00	17,00	17,00	17,00
Sonderfahrausweis	1,00	1,00	1,00	1,00

Prozentual gesehen bedeuten diese neuen Tarife folgende Erhöhungen:

Art der Fahrkarte	Zone Stadt %	Zone Land %
Einzelfahrschein Erwachsene	11,11	10,00
Einzelfahrschein ermäßigt	7,69	6,67
Einkaufsfahrschein	11,11	10,00
Fünferkarte	8,70	7,59
Fünferkarte ermäßigt	8,70	7,14
Schülerwochenkarte	5,56	5,77
Schülermonatskarte	5,56	6,45
Familientageskarte	9,09	8,33
Erwachsenenmonats- /Umweltkarte	7,14	6,25
Job-Ticket A	8,41	7,86
Job-Ticket B	6,56	5,29
Jahresticket im Monatsabo	5,31	5,43
Semesterticket	5,26	5,26
Monatskarte Erwachsene Ferienaktion	3,70	3,70
Monatskarte Schüler Ferienaktion	6,25	6,25
Sonderfahrausweis	0,00	0,00



Die neuen Preise stellen für die heutige Zeit eine durchaus moderate Erhöhung dar. Selbst zunächst relativ hoch anmutende prozentuale Steigerungen wie 11,11 % bei den Einzelfahrscheinen bedeuten am Ende nur eine reale Erhöhung von 20 Cent.

Im Vergleich zu den Überlandverkehren oder den Tarifen vergleichbarer Städte sind die neuen Tarife immer noch als sehr günstig einzustufen.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Eine Verbesserung der Einnahmen im Stadtbus Weiden hat positive Auswirkungen auf den Zuschussbedarf. Hier ist in der aktuellen weltwirtschaftlichen Lage mit extrem gestiegenen Preisen für Treibstoffe, Ad-Blue-Zusätze und Ersatzteile sowie die unbekannte Höhe staatlicher Ausgleichszahlungen jedoch keine verlässliche Abschätzung möglich.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Weiden i.d.OPf. als Aufgabenträger gibt dem Verkehrsunternehmer gem. § 3 Abs. 3 des gemeinsamen Verkehrsvertrages ab 01.01.2023 die im Sachstandsbericht beschriebenen Fahrpreiserhöhungen vor und beauftragt diesen, die geänderten Beförderungsentgelte bei der Regierung der Oberpfalz als zuständiger Genehmigungsbehörde anzuzeigen.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden